

**Satzung der Gemeinde Neuberend, Kreis Schleswig-Flensburg über die
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 'Baugebiet Schulweg' –
(Gebiet zwischen den Straßen 'Mittelreihe' und 'Klosterreihe' sowie zwischen dem Schulweg und der Erikastraße)**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Neuberend - 'Baugebiet Schulweg' bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Neuberend und wird begrenzt von der Bebauung an der Kreisstraße 16 (Mittelreihe) im Norden und der Bebauung am Schulweg im Westen, der Straße 'Klosterreihe' im Süden und der Bebauung östlich der Erikastraße im Osten (siehe auch Lageplan).

§ 2 Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 2 'Baugebiet Schulweg' der Gemeinde Neuberend wird einschließlich der 1. bis 7. Änderung ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuberend, den

.....
Der Bürgermeister